



Whistleblower-Richtlinie

Zweck

Unbeschadet der lokalen Richtlinien soll diese Whistleblower-Richtlinie Mitarbeitern und Außenstehenden einen Weg eröffnen, um ernsthafte Bedenken bezüglich möglicher Unregelmäßigkeiten oder möglichen Fehlverhaltens bei ArcelorMittal zu melden. Außerdem soll diese Richtlinie zur Erfüllung der Erwartungen der Stakeholder an unser Listing und die Einhaltung des US-amerikanischen Sarbanes Oxley Act von 2002 beitragen.

Meldeverfahren

Ernsthafte Bedenken bezüglich möglicher Unregelmäßigkeiten oder möglichen Fehlverhaltens sollten über den besten und am leichtesten zugänglichen Kanal gemeldet werden.

Beschwerden und Beanstandungen können über die Website von ArcelorMittal oder über die in jedem Land dazu eingerichteten Hotlines gemeldet werden.

Darüber hinaus stehen folgende Möglichkeiten zur Meldung von Bedenken oder Problemen zur Verfügung:

- Mitarbeiter können ihrem Vorgesetzten oder ihrer lokalen/Segment-/Konzerngeschäftsführung oder den Leitern der Rechtsabteilung oder der Abteilungen Compliance oder Global Assurance auf lokaler/Segment-/Konzernebene Probleme oder Bedenken melden.
- Außenstehende können den Umständen entsprechend einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Leiter der Rechtsabteilung auf lokaler oder Konzernebene, dem Leiter der Abteilung Compliance auf lokaler oder Konzernebene oder dem Leiter der Abteilung Global Assurance oder dessen lokalem Vertreter Probleme oder Bedenken melden.
- Mitarbeiter oder Außenstehende können auch alle sonstigen lokal zugänglichen Kanäle nutzen.

Alle relevanten Bedenken, die über die oben genannten alternativen Kanäle eingehen, sind an die Abteilungen Global Assurance und Group Compliance weiterzuleiten.

Umgang mit gemeldeten Bedenken

Gemeldete Bedenken werden unverzüglich an die entsprechenden Mitglieder der Abteilungen Global Assurance und Group Compliance weitergeleitet.

Bekanntgabe an Behörden

In den Fällen, in denen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung der Informationen an Strafverfolgungs- oder sonstige Behörden besteht, wird der Group Head of Global Assurance in Abstimmung mit dem Group General Counsel und dem Group Compliance and Data Protection Officer mit Unterstützung des lokalen Legal Counsel oder Compliance Officer die Informationen übermitteln oder deren Meldung an die zuständige Behörde durch den lokalen Legal Counsel oder Compliance Officer genehmigen.

Untersuchung

Die Untersuchung von Betrugs- oder Korruptionsvorwürfen erfolgt in erster Linie durch die Abteilung Global Assurance.

Sonstige Angelegenheiten werden von den entsprechenden internen Unternehmensfunktionen untersucht und die zugehörige Meldung ist an die Abteilung Global Assurance weiterzuleiten.

Alle gemeldeten Bedenken werden, unter Berücksichtigung der Komplexität und der Art des Problems, so schnell wie möglich bearbeitet.

Falls erforderlich, werden jeweils externe Untersuchungskräfte hinzugezogen.

Untersuchungsergebnis

Alle im Rahmen der Whistleblower-Richtlinie gemeldeten Bedenken werden dem Group Audit Committee zusammen mit Informationen über den Status oder das Ergebnis der durchgeführten Untersuchung übermittelt. Auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses entscheidet das Group Audit Committee über den nächsten Schritt.

Feedback

Ist die Identität des Hinweisgebers bekannt, erhält er/sie ein Feedback zur Bearbeitung der Meldung, darüber, ob Abhilfemaßnahmen oder Prozessverbesserungen empfohlen wurden und ob weitere Maßnahmen ergriffen werden. Einzelheiten zu bestimmten Personen werden nicht genannt und das Feedback ist, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass weitere diesbezügliche Untersuchungen durchgeführt werden müssen, und des Interesses von ArcelorMittal an der Vertraulichkeit der Informationen und der Wahrung der Rechte Dritter, möglicherweise allgemein gehalten.

Vertraulichkeit

Whistleblowing-Meldungen und die daraus folgenden Untersuchungsberichte sind streng vertraulich zu behandeln. Die Informationen sind Mitarbeitern oder Dritten ausschließlich nach dem Need-to-know-Prinzip zu den Zwecken der Untersuchung bekannt zu geben. Alle in die Whistleblower-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter werden den Inhalt der Meldungen und Berichte in Übereinstimmung mit den zur Anwendung kommenden Gesetzen streng geheim halten.

Die öffentliche Bekanntgabe von Meldungen oder Untersuchungsergebnissen erfordert entweder die Genehmigung des Vorsitzenden des Group Audit Committee oder des Verwaltungsrates.

Falls dies nach den zur Anwendung kommenden Gesetzen als angemessen oder erforderlich erachtet wird, wird der Group Head of Global Assurance die externen Wirtschaftsprüfer des Konzerns über alle laufenden oder abgeschlossenen Untersuchungen auf dem Laufenden halten.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

ArcelorMittal wird die notwendigen Maßnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiter, die in gutem Glauben Hinweise im Rahmen der Whistleblower-Richtlinie gegeben haben, gegen Vergeltungsmaßnahmen ergreifen.

Aufbewahrung von Dokumenten

Die Abteilung Global Assurance wird Aufzeichnungen aller Meldungen zur Nachverfolgung ihres Eingangs, der entsprechenden Untersuchung und der Konsequenzen aufbewahren.

Untersuchungsberichte und Belege werden für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren nach Abschluss der Untersuchung aufbewahrt, es sei denn, die lokalen Gesetze sehen andere Aufbewahrungsfristen vor.

Personenbezogene Daten

Die Meldung von Bedenken und die anschließende Untersuchung der Vorwürfe könnte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern oder Außenstehenden verbunden sein.

Personenbezogene Daten werden bei ArcelorMittal unter Einhaltung der zur Anwendung kommenden Datenschutzgesetze verarbeitet, einschließlich der EU-Datenschutz-Grundverordnung («DSGVO»), der Datenschutzrichtlinie von ArcelorMittal und des Datenschutzverfahrens von ArcelorMittal (auch verbindliche interne Datenschutzvorschriften von ArcelorMittal).

Personenbezogene Daten dürfen nur in dem Maße erhoben werden, in dem sie für die Durchführung der erforderlichen Untersuchung benötigt werden, und dürfen nur denjenigen zugänglich gemacht werden, die in den Untersuchungs- und Entscheidungsprozess eingebunden sind, in bestimmten Fällen einschließlich externer Dienstleister.

ArcelorMittal wird alle im Whistleblowing- oder Untersuchungsbericht enthaltenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der zur Anwendung kommenden Dokumentenaufbewahrungsrichtlinie aufbewahren.

Mitarbeiter und Außenstehende, deren Daten aufbewahrt werden, haben das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung und auf Widerspruch gegen deren Verarbeitung. Mitarbeiter und Außenstehende können dieses Recht in Übereinstimmung mit dem Verfahren von ArcelorMittal zur Stellung von Anträgen auf die Erteilung einer Auskunft über personenbezogene Daten (Procedure on Data Subject Access Request) ausüben oder durch Übermittlung einer E-Mail an DataProtection@arcelorMittal.com